

aufruhr

widerstand gegen repression und §129a

Zusammengestellt und bearbeitet von der Gruppe
wüster haufen

Mit Beiträgen von Falco Werkentin, Heinz Giehring, Josef Gräßle-Münscher, Peter Zinke, Nikolaus Tiling, Dieter Hummel, Fritz Storim, Ruth Stiasny, Antifa-Soligruppe Hamburg, Antifa-Prozeßgruppe Hamburg, Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein, Rico Prauss, Eberhard Schultz, Oliver Tolmein, Bunte Hilfe Nürnberg

Herausgeber:
ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam

Herausgeber:
ID-Archiv im IISG/Amsterdamweg 31
Cruquiusweg 31
NL-1019 AT Amsterdam

Edition ID-Archiv 1991
Schliemannstraße 23
O-Berlin 1058
ISBN: 3 - 89408 - 010 - 8
Reihe Diskussionen

Satz: *wüster haufen*
Druck: Winddruck, Siegen
Umschlaggestaltung: Andreas Salomon

Bestellungen:
Aurora Verlagsauslieferung
Knobelsdorferstraße 8
1000 Berlin 19
030-322 71 17

Buchhandelsauslieferungen:
BRD: Aurora Verlagsauslieferung
Schweiz: Pinkus Genossenschaft
Österreich: Monte Verita Vertrieb

Eigentumsvorbehalt

Dieses Buch ist bis zur Aushändigung Eigentum der/des AbsenderIn
»Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts.
Nicht ausgehändigte Bücher sind unter Angabe des Grundes der
Nichtaushändigung an die/den AbsenderIn zurückzuschicken.

Vorwort <i>*wüster haufen*</i>	7
Zur Archäologie des politischen Strafrechts <i>Falco Werkentin</i>	11
Der Straftatbestand des §129a StGB <i>Heinz Giebring</i>	27
Anklage und Prozeß <i>Josef Gräßle-Münscher</i>	41
Die Kriminalisierung der RAF <i>Peter Zinke</i>	61
Beweiserstellung im Computernetz <i>Nikolaus Tiling</i>	69
Da wuchert zusammen was zusammen gehört <i>Dieter Hummel</i>	89
Repression in Westeuropa <i>*wüster haufen*</i>	99
Vorwärts und nicht vergessen – die Solidarität <i>Fritz Storim, Ruth Stasny</i>	111
Der Fall Strobl <i>Edith Lunnebach</i>	127
Staatsschutzangriff auf revolutionäre Antifa und Widerstand <i>Antifa-Soligruppe Hamburg</i>	132
Kriminalisierung des militanten Antifaschismus <i>Antifa-Prozeßgruppe Hamburg</i>	151
Der PKK-Prozeß <i>Eberhardt Schultz</i>	179
Briefe aus dem Knast <i>Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein, Rico Prauss</i>	197
Vom Reden und Schweigen <i>*wüster haufen*</i>	205
Solidaritätsarbeit zu politischen Prozessen <i>*wüster haufen*</i>	213

§129a und Öffentlichkeit <i>Oliver Tolmein</i>	215
Wunderwaffe oder Papiertiger <i>Bunte Hilfe Nürnberg</i>	225
Dem Morgenrot entgegen? <i>*wüster haufen*</i>	245
Anhang	
<i>Der Mann mit der Bombe</i>	253
<i>Chronologie politischer Prozesse</i>	263
<i>Die Paragraphen</i>	268
<i>Literaturliste</i>	273
<i>Infoläden und Archive</i>	282
<i>Die AutorInnen</i>	289

V o r w o r t

»Weg mit dem §129a« lautet eine weitverbreitete Forderung. Dieser Paragraph, der Gründung, Mitgliedschaft, Unterstützung und Werbung für sogenannte »terroristische Vereinigungen« unter Strafe stellt, ist die schärfste Waffe der Staatsschützer; gleichzeitig ist er der offensichtlichste Ausdruck staatlicher Repression und Gesinnungsjustiz. Dabei stellt der §129a nur die Spitze des Eisberges Repression dar. Was aber liegt unter der für jedeN leicht sichtbaren Oberfläche? Welche Formen und Funktionen hat Repression und wie können wir sie bekämpfen?

Im folgenden wollen wir, die HerausgeberInnen, stichwortartig beschreiben, was wir unter Repression verstehen, Wir sehen, daß das keine ausgefeilte Analyse ist, wir wollen vielmehr Thesen vorstellen, die wir für interessant und diskussionswürdig halten.

repression

Politische Repression ist die gezielte Unterdrückung und präventive Verhinderung von Widerstand zur Herrschaftssicherung des Staates mit dem Ziel, Lebens- und Politikansätze zu zerschlagen, die sich in Widerspruch zum herrschenden System stellen. Wichtig für die Bewertung der Repression ist es dabei, nicht den Mythos des gnadenlosen Gewaltstaates aufzubauen. Um die unterschiedlichen staatlichen (Re-)Aktionsmöglichkeiten zu erfassen, ist eine differenzierte Sicht der gesellschaftlichen Realität nötig: Staatliches Handeln geschieht nicht ohne Brüche. Politische Repression ist nur eine Seite staatlicher Aufstandsbekämpfung. Daneben und in ständiger Wechselwirkung stehen:

- Soziale Kontrolle: Erziehung und Lebensumstände fördern angepasste Lebensformen, Auflehnung wird sanktioniert, Gehorsam belohnt.
- Integration systemablehnender Strömungen durch Vereinnahmung reformistischer Kritik: Den ehemaligen SystemkritikerInnen wird angeboten, für einzelnen Teilbereiche Mitverantwortung zu übernehmen; sie werden in das System eingebunden, ihre Kritik systemstabilisierend.
- Ablenken möglicher gesellschaftlicher Konflikte, die sich gegen den Staat wenden könnten, nach außen: Die »Wut« soll sich gegen Randgruppen richten, indem diese für Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot etc. verantwortlich gemacht werden.

Wichtig ist, hervorzuheben, daß Integration und soziale Kontrolle oft versteckt auftreten. Nicht so offensichtlich wie beispielsweise die konkrete Kriminalisierung einzelner Personen werden sie häufig nicht als Mittel der Aufstandsbekämpfung wahrgenommen oder erst im Rückblick als solches erkannt. Der taktische Einsatz von offener Repression und Integration soll den Widerstand spalten und Solidarisierung verhindern.

das buch

Mit dem Buch wollen wir eine breite Diskussion in der Linken über Repression, deren Wirkung und Funktion, anregen, verschiedene gesellschaftliche und politische Kreise mit ihren Ansätzen und Analysen zusammenbringen. Wir wollen grundlegende Informationen vermitteln, Analyseansätze zur Diskussion stellen, um mögliche Perspektiven einer effektiven Anti-Repressions-Arbeit zu entwickeln, die über reine Prozeßarbeit hinaus geht. Wir wollen sehen,

wie es möglich ist, der staatlichen Strategie Widerstand zu spalten und zu zerschlagen, etwas entgegen zu setzen. Wir verzichten dabei bewußt auf die Darstellung aller aktuellen §129a-Verfahren. Die längerfristige Konzeption macht die Schilderung brandaktueller Ereignisse unmöglich, bietet aber die Möglichkeit, perspektivisch Theorieansätze zu entwickeln.

Entstanden ist das Buchprojekt aus einer Ringvorlesung mit dem Titel »§129a – wider repression und gesinnungsjustiz«, die wir, eine Gruppe von StudentInnen, im Sommersemester 1990 an der Uni Hamburg organisiert hatten. Die Idee zur Ringvorlesung entstand beim Versuch einen Lehrauftrag für Ingrid Strobl an der Uni durchzusetzen. Einige Beiträge der Veranstaltungsreihe bilden in überarbeiteter Form die Grundlage des Buchs, andere Texte sind erst später extra dafür geschrieben worden. Aufgrund der Entstehungsgeschichte nicht im Buch vertreten sind Texte, die sich mit der Situation auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befassen. Die Texte umfassen ein weites politisches Spektrum – von »linksliberal« bis »Widerstand« – das Kriterium für ihre Auswahl war, ob sie einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion um Formen, Ziele und mögliche Perspektiven einer Anti-Repressions-Arbeit leisten können. Das politisch breite Spektrum sehen wir als Möglichkeit, sich mit verschiedenen Standpunkten auseinanderzusetzen, daran einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Wir denken, daß die verschiedenen Ansätze vielleicht in einer gemeinsamen Anti-Repressions-Arbeit zusammenlaufen können, denn um der Kriminalisierung des radikalen Widerstands etwas entgegensetzen, bedarf es eines breiten Bündnisses über ideologische Differenzen hinweg – ohne die Unterschiede zu übersehen.

wie so oft ...

In diesem Buch – und das wird uns Frauen erst jetzt in seiner ganzen Tragweite bewußt – dominieren Beiträge von Männern. Neben Edith Lunnebach haben zwar auch viele andere Frauen die hier veröffentlichten Texte miterarbeitet, denn hinter den verschiedenen Gruppen verbergen sich jeweils gemischte Zusammenhänge. Dennoch müssen wir Buchgruppen-Frauen selbstkritisch feststellen, daß wir uns nicht wirklich darum gekümmert haben, mehr Frauen als Autorinnen zu gewinnen. Männer lagen als Ansprechpartner fast immer auf der Hand, Frauen hätten wir erst suchen müssen. Bei uns siegte die Bequemlichkeit und uns fiel zu spät auf, daß wir uns im guten Klima der Arbeitsgruppe ausruhten. Gewohnt, feministische Positionen in gemischten Gruppen immer im Kampf gegen patriarchalen Widerstand durchsetzen zu müssen, verschwanden sie, ohne diesen, im Hintergrund.

Da unsere Gruppe mehrheitlich aus Frauen besteht, verließ sich jede einzelne gerne auf das Verantwortungsbewußtsein der anderen. Dabei haben wir aus den Augen verloren, daß eine feministische Auseinandersetzung mit Repression andere Gesichtspunkte beleuchtet, als wenn man zum gleichen Thema schreibt. Und so sehen wir uns mit dem Resultat konfrontiert, patriarchale Qualitätskriterien bei der Auswahl der AutorInnen unhinterfragt übernommen zu haben. Auf diese Weide fehlen im Buch wichtige Darstellungen, Analysen, Einschätzungen, Perspektiven. Hoffentlich kommen sie in nachfolgenden Diskussionen zum Tragen.

die beiträge

Das Buch gliedert sich thematisch in vier Blöcke:

Die vier Beiträge von Falco Werkentin, Heinz Giehning, Josef Gräßle-Münscher und Peter zinke bieten eine **Einführung** in die Geschichte und die juristische Entwicklung der Paragraphen

129 und 129a. Es geht dabei um die Vermittlung von Grundinformationen aus historischer, gesetzestheoretischer und prozeßpraktischer Sicht.

Der zweite Block behandelt die Rolle von **Polizei und Geheimdiensten**: Nikolaus Tiling beschreibt anhand der Entwicklung der bundesdeutschen Polizei seit 1945 die Gefahren und Auswirkungen moderner elektronischer Datenverarbeitung bei der »Beweis«produktion und der Überwachung gesellschaftlicher Prozesse, Dieter Hummel die Herausbildung eines Ordnungskomplexes aus Polizei, Geheimdiensten und weiten Teilen der Angestellten und sozialen Berufen. Weiterhin stellen wir in dem Text über politische Repression in Westeuropa die Entwicklung und Situation in einigen westeuropäischen Ländern dar.

Im dritten Block werden verschiedene **Prozeßbeispiele** dargestellt, um die praktischen Auswirkungen der Repression zu fassen und verschiedene Reaktionsmöglichkeiten darzustellen. Die einzelnen Prozeßgruppen und AnwältInnen bleiben dabei nicht bei der bloßen Beschreibung der Prozesse sondern analysieren die Funktion des §129a am konkreten Beispiel. Unser Kommentar zu diesem Block soll nocheinmal wichtige Punkte und Probleme, die wir bei der Solidaritätsarbeit sehen, zur Diskussion stellen.

Aus der Reihe fällt der Beitrag **Hinter den Mauern**. Ihm zugrunde liegt ein Briefwechsel mit den vier politischen Gefangenen Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein und Rico Prauss. Eigentlich sollte es so sein, daß die vier einen eigenen Beitrag zu Isolationshaft und Prozeßstrategien schreiben, aber die Bedingungen, die sie beschreiben sollten, machten dieses Projekt unmöglich. Jetzt sind es Auszüge aus Briefen und aus Luitis Prozeßerklärung geworden.

In dem Text über **Aussageverweigerung** stellen wir kurz die Geschichte der Aussageverweigerungsdiskussion und unseren Standpunkt dar.

Um die **Funktion der Repression** geht es auch im fünften Block. In dem Oliver Tolmein die Rolle der Öffentlichkeit bei der Kriminalisierung der Linken sowie Möglichkeiten von Gegenöffentlichkeit darstellt. Der Beitrag der Bunten Hilfe Nürnberg liefert eine Analyse, unter welchen Umständen staatliche Repression greift und vor allem, wann sie nicht greifen kann.

Im Nachwort versuchen wir **Perspektiven und Grenzen einen Anti-Repressions-Arbeit** aufzuzeigen.

der anhang

Für die Weiterarbeit am Thema ist am Schluß des Buches ein ausführliches kommentiertes **Literaturverzeichnis**, sowie eine **Liste politischer Verfahren** der jüngeren Vergangenheit, die alle in den Texten erwähnten Verfahren, die laufenden §129a-Verfahren und einige beispielhafte Prozesse enthält. Weiterhin haben wir einen Artikel der Kölner Stadtreue nachgedruckt, der die Ereignisse um ein BKA-Verhör mit dem schwerverwundeten **Hermann Feiling** beschreibt. Der **Adressenteil** soll das Auffinden der oft relativ schwer zugänglichen »grauen Literatur« zum Thema erleichtern, daneben umfaßt der Anhang noch die wesentlichen **Paragraphen** des politischen Strafrechts.

Natürlich spiegelt dieses Buch nicht alle Aspekte der linken Diskussion über Repression wieder. Das konnten und wollten wir nicht leisten. Es soll vielmehr einen neuen Anreiz zur Diskussion liefern; darum schreibt Eure Kritik auf. Wir sind über die edition ID-Archiv zu erreichen.

Dem Morgenrot entgegen?

Perspektiven und Möglichkeiten einer Anti-Repressions-Arbeit

Ausgehend von einer Analyse staatlicher Reaktionsmöglichkeiten auf politischen Protest wollen wir im folgenden versuchen, anzugeben, ob und unter welchen Voraussetzungen Anti-Repressions-Arbeit der Linken eine Perspektive für ihr politisches Handeln bieten kann. Dabei wird es zuerst in einem eher theoretisch orientierten Teil um eine Analyse der Funktion von Repression und Integration im bestehenden politischen System der BRD gehen. Anschließend versuchen wir in den praktischer orientierten Abschnitten anhand von Überlegungen zu Gruppenstrukturen, Kampagnenarbeit, Bündnisüberlegungen und Aussageverweigerung die theoretischen Erkenntnisse wieder auf den Boden der Realität zurückzuholen.

aufruhr – widerstand

Treten im herrschenden politischen System gesellschaftliche Widersprüche zu Tage und äußern sich diese in Form von Unzufriedenheit, Protest oder Widerstand, ist der Staat in der Regel gezwungen, auf irgendeine Weise zu reagieren. Seine Absicht besteht darin, diese Widersprüche auf einem möglichst niedrigen Niveau und damit systemimmanent zu halten, damit gesellschaftliche Prozesse für ihn kontrollierbar bleiben. Eine vor allem gegen linke Bewegungen häufig angewandte Reaktion auf deren politischen Protest ist die politische Repression.

repression

Der §129a und die Staatsschutzapparate sind in ihrer Androhung und Anwendung deutlichster Ausdruck politischer Repression. Mit ihnen wird versucht, Meinungsäußerungen und Taten, die das momentan bestehende politische System in Frage stellen und/oder gefährden könnten, zu verhindern.

Dies geschieht einerseits durch direkten Eingriff – z.B. Verhaftungen, Häuserräumungen, Verbot von Veranstaltungen, Knüppeleinsätzen – andererseits durch Abschreckung, indem der direkte Eingriff angedroht wird – z.B. als Wanderkessel, Observation, Strafandrohung.

Neben der politischen gibt es in dieser Gesellschaft viele andere Formen der Repression, die den weit größeren Teil ausmachen dürften. Beispiele sind etwa die autoritäre Kleinfamilie, Strafverfolgung »gewöhnlicher« Kriminalität, repressive Strukturen in der Schule, in Betrieben und Organisationen.

Wie schon im Vorwort beschrieben, ist es jedoch sicher falsch, bei der Reaktion des Staates auf systemoppositionelle Bewegungen, Gruppen und Personen nur die Seite der Repression zu betrachten. Meistens ist es für den Staat viel günstiger und effektiver zu versuchen, Opposition und/oder Widerstand zu integrieren.

befriedung

Dies geschieht, indem den AkteurInnen »angeboten« wird, erst einmal Teile ihrer Vorstellungen im bestehenden System zu verwirklichen und Mitverantwortung für die Gestaltung ihrer Umwelt zu übernehmen. Natürlich wird der Staatsapparat – das heißt in diesem Falle konkret

PolitikerInnen oder Organisationen – versuchen, nur die Teile aufzunehmen, die ihm unproblematisch erscheinen. Nur allzu oft hat dann das Sich-Einlassen auf das staatliche »Kompromißangebot« zur Folge, daß sich die Leute oder Bewegungen mit dem ihnen zugestandene Ausschnitt ersteinmal begnügen und die Verwirklichung der weitergehenden Vorstellungen auf den St. Nimmerleins Tag verschieben.

Andere staatliche »Konfliktlösungsansätze« sind der Versuch, aufbrechende Widersprüche »umzuleiten«. Ein Beispiel hierfür ist es, gesellschaftliche Probleme (ethnischen) Minderheiten in die Schuhe zu schieben, den »Volkszorn« auf AußenseiterInnen abzulenken. Eine wichtige Funktion kommt auch dem Mechanismus der Sozialen Kontrolle zu: Gesellschaftliche Normen befördern bestimmte (systemkonforme) Verhaltensformen, wohingegen »abweichendes Verhalten« mit Sanktionen belegt wird. Diese reichen von Nichtbeachtung über Ausgrenzung bis hin zur Anwendung von direkter physischer Gewalt. Dabei sind gesellschaftliche Normen nicht starr und unveränderlich. Vielmehr bilden sich im Prozeß der sozialen Kontrolle neue oder modifizierte Normen heraus. Sowohl Soziale Kontrolle, als auch das Ablenken von Konflikten auf Randgruppen sind jedoch Mechanismen, die sich relativ weitgehend direkter staatlicher Manipulation entziehen. Repression und Integration können gezielt und dosiert auch von Einzelnen eingesetzt werden. Die beiden anderen Mechanismen lassen sich nur schwer vorausberechnen und sind in ihren Auswirkungen unkalkulierbarer. Ohne die Bedeutung der letzteren abschwächen zu wollen, sind sie für eine Analyse des staatlichen Vorgehens erst einmal weniger relevant.

zuckerbrot und peitsche

Integration und Repression, das sind verkürzt die beiden praktizierten Strategien, um das herrschende Gesellschaftssystem aufrechtzuerhalten. Wir wollen im folgenden versuchen, die Wirkungsweise und Funktion dieser beiden (Re)aktionsformen darzustellen, um dann anhand dieser Analyse Ansätze für Gegenstrategien aufzuzeigen. Vorab aber noch eine Einschränkung: Die Beschreibung bezieht sich auf politische Repression und staatliche Integration politisch arbeitender Gruppen. Sie gilt nicht oder nur eingeschränkt für andere gesellschaftliche Bereiche wie beispielsweise Erziehung.

Daneben sehen wir natürlich auch, daß Repression und Integration in der staatlichen Anwendung nur in den seltensten Fällen so strikt getrennt bleiben. Dennoch glauben wir die theoretische Trennung machen zu können, da sie es erlaubt, in ihrem Wechselspiel die unterschiedlichen Funktionen beider Strategien zu analysieren.

Wenn klar ist: Sowohl der Mechanismus der Repression als auch der Integration zielen darauf ab, die Herrschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten, stellt sich die Frage, wann und warum der Staat in verschiedenen Situationen sich für eine der beiden Möglichkeiten entscheidet.

Eine weitverbreitete Ansicht ist die, daß Repression die Steigerung von Integration ist; also Repression immer dann eingesetzt wird, wenn die Menschen, Gruppen, Bewegungen nicht mehr in das System integrierbar sind. Diese Interpretation scheint in einigen Fällen plausibel: RAF, Antiimps, Militante Autonome. Die radikalen Mittel des politischen Kampfes sind wohl kaum in das System integrierbar. Sie erklärt aber nicht das oft als übermäßig empfunden Zuschlagen des Repressionsapparats z.B. gegen Teile der HausbesetzerInnen-Bewegung, der Antifa, gegen DemonstrantInnen, deren Aktionen weniger militant bzw. militärisch ausgerichtet sind. Wichtiger sind eher die unterschiedlichen Wege, mit denen das gemeinsame Ziel erreicht werden soll:

Repression wirkt in der Regel kurzfristig. Mit ihr können akute Brandherde eingedämmt werden. Die Perspektive der Integration dagegen ist langfristiger. Sie ermöglicht es dem System, sich an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen, indem sie innovative Ansätze und Ideen für das System verwertbar und zugänglich macht. Repression ist auf längere Sicht statisch. Sie ist zwar fähig mit einem sich wandelnden Instrumentarium auf gesellschaftliche Prozesse zu reagieren, greift aber selbst höchstens zerstörend in die Gesellschaft ein. Sie wird eingesetzt mit dem Ziel, alles so zu lassen, wie es ist.

Wollen wir also dem staatlichen Handeln etwas entgegensetzen oder wirkungsvoll damit umgehen, muß unser Vorgehen genau diese unterschiedlichen Funktionen von Repression und Integration berücksichtigen.

Um staatlicher Repression etwas entgegenzusetzen mag es oft ausreichend sein, sich auf die Durchsetzung der eigenen Nahziele zu beschränken. Das ist beispielsweise das Erkämpfen von Freiräumen wie Kommunikationszentren, (besetzten) Häusern etc, die eine konkrete politische Arbeit erst möglich machen.

Für einen Umgang mit den staatlichen Integrationsversuchen reicht aber – entsprechend der langfristigen Orientierung der Integration – eine kurzfristige, über einzelne Projekte nicht hinausgehende Perspektive nicht aus.

Auch der Ansatz, sich grundsätzlich jeder staatlichen Integration zu verweigern, bietet keine Lösung. Erstens halten wir die Verwirklichung dieser Position in der Praxis für unmöglich. Zweitens impliziert sie – gewollt oder ungewollt – eine wenig nützliche Vorstellung von der Allmacht des Staates: Nur wer auf lange Sicht alle Eventualitäten berücksichtigen könnte, kann sicher sein, Integration auch immer nur in seinem Sinne zu nutzen. Und drittens steht hinter diesem Ansatz nicht gerade großes Vertrauen in die gesellschaftsverändernden Möglichkeiten der eigenen Bewegung.

Integration will zwar langfristig das herrschende System aufrecht erhalten, ob ihr das aber gelingt, ist noch lange nicht ausgemacht. Entsprechend der langfristigen Wirkung läßt sich aus heutiger Sicht kaum sagen, wie stark die gesellschaftliche Sprengkraft der erst einmal in das System integrierten Bewegungen in der Zukunft noch ist, oder ob nicht auch Ansätze, die heute relativ unproblematisch zu integrieren scheinen, letztendlich doch mit dem herrschenden System unvereinbar sind.

Um der staatlichen Strategie, politische Bewegungen zu integrieren, etwas entgegenzusetzen oder sie für unsere Zwecke zu nutzen, wäre es also günstig zu wissen, wann und wo sich eine radikale Linke noch auf ihre Integration einlassen kann. Geht beispielsweise schon die Annahme eines Vertrages für ein besetztes Haus zu weit? Wie weit können sich politische Projekte auf Integration einlassen, ohne daß ihnen der systemverändernde Ansatz genommen wird?

Wir würden gerne eine klare Antwort auf diese Frage geben – allein wir können es nicht.

Um die langfristigen Wirkungen der Integration beurteilen zu können, muß eine radikale Linke erst einmal selbst wissen, wohin sie will. Notwendig ist eine langfristige Perspektive, die einerseits eine allgemeine Richtung angibt und es andererseits ermöglicht, aktuelles Handeln an ihr zu messen. Wir fordern dabei nicht eine bis in alle Einzelheiten ausgefeilte gesellschaftliche Utopie. Unbedingt notwendig ist jedoch ein tragfähiger Gegenentwurf, der ja dann im Laufe seiner Umsetzung neuen Ideen, Verhältnissen angepaßt werden kann.

Wenn sich somit keine allgemeingültigen Aussagen über den Umgang mit staatlichen Integrationsbestrebungen machen lassen, so stehen doch einige Anhaltspunkte heute schon fest.

Mit großer Sicherheit läßt sich sagen, daß eine Bewegung, die Strukturen des herrschenden Systems reproduziert und nur teilweise mit anderen Inhalten oder Ideologien füllt, wenig Chancen für tiefgreifende Veränderungen der Gesellschaft bietet. Und klar ist auch: Führt das Sich-Einlassen, beispielsweise eines Projekts, auf Integrationsangebote an einen Punkt, an dem die Kraft aller Beteiligten nur noch auf die Aufrechterhaltung des erreichten Standes gerichtet wird, findet keine (politische) Weiterentwicklung mehr statt. Dann ist das Projekt ruhiggestellt und für das Ziel der Gesellschaftsveränderung bzw. der Entwicklung einer Utopie nur noch wenig nützlich.

Zusammengefaßt: Auf lange Sicht kann es nie ausreichen, die Hauptanstrengung auf den Kampf gegen die Repression zu richten – so wichtig dies auch für den Augenblick sein kann.

Diese Bemerkungen sind – zugegebenermaßen – recht theoretisch. In den folgenden Abschnitten wollen wir versuchen, einige praktische Ansätze, die sich aus ihnen ergeben, darzustellen, und die Schwierigkeiten bei den Versuchen, sie zu konkretisieren, beschreiben.

strukturen

Wenn das System von Zuckerbrot und Peitsche – Integration und Repression – zu greifen vermag, GenossInnen durch die eine oder andere Seite dieser Doppelstrategie in ihrer politischen Identität gebrochen werden und in den »Schoß der Gesellschaft« reumütig zurückkehren, alle radikalen politischen Inhalte von sich werfen, – dann muß dies auch an unseren Gruppenstrukturen und Verhaltensweisen liegen. Linke Ideologie bleibt viel zu oft eben Ideologie und wird nicht zum Gegenmodell einer Gesellschaft, wie wir sie wollen, sondern bleibt mehr oder minder Lippenbekenntnis ohne Alltagsbezug.

Ohne den Versuch der praktischen Umsetzung eines Gegenentwurfs, wenigstens in Teilbereichen, bleibt die politische Überzeugung jedoch oftmals relativ austauschbar, ist der Schritt in die Resignation (oder gar in die Bürgerlichkeit) nicht allzu schwer. Um Repression und vor allem Integration wirksam etwas entgegenzusetzen, müssen sich unsere politischen Überzeugungen auch im Alltag widerspiegeln – im Verhalten unter uns und anderen gegenüber, in dem wie wir leben und wo wir das Geld zum Leben herkriegeln,...

Linksradikale Ideologie überwindet eben nicht schon per se die Verhaltensweisen und Werte der hiesigen bürgerlichen Gesellschaft. Das zeigt sich immer wieder am Verhalten der Linken untereinander, das viel zu oft geprägt ist von Profilierungssucht, (u.a.patriarchalen) Hierarchien und Leistungsdenken. Das Interesse an »GenossInnen« wird abhängig von deren politischen Aktivitäten, persönliches wird ausgeklammert. Da ist dann kein Platz mehr für die eigenen Ängste und Schwächen. Anerzogene Denk- und Verhaltensschablonen werden nicht überwunden, sondern verdrängt oder unbewußt übertragen. Stattdessen findet oftmals eine Flucht in den Aktionismus statt, ohne Diskussionen um mögliche Konsequenzen und ob mensch bereit ist diese zu tragen.

So werden die »straightesten fighter« dann oft nach ein paar Jahren zu glücklichen BürgerInnen. Wo der Trennungsstrich nur aufgesetzt ist, kann er auch jederzeit rückgängig gemacht werden.

antirepressionskampagne?

Die Solidaritätsarbeit zu Prozessen im herkömmlichen Sinne ist immer Reaktion auf Kriminalisierungsversuche. Um von dieser reinen Reaktion wegzukommen, stellt sich die

Frage nach einer umfassenden Anti-Repressionskampagne, die unabhängig von aktuellen (§129a-)Verfahren die politische Justiz bekämpft.

Eine solche Kampagne stellen wir uns vor als vielfältiges, übergreifendes Aktionsbündnis, das in zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen das Thema der politischen Repression grundlegend angeht, und dabei längerfristig angelegt ist.

Ziel einer solchen Kampagne wäre ein doppeltes: Auf der einen Seite muß es kurzfristig darum gehen, innerhalb des Rechtssystems günstigere Bedingungen zu schaffen für die Umsetzung radikaler Politik, d.h. die aktuelle Repression zu behindern, indem Freisprüche erwirkt und die »einschlägigen« Gesetze abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Forderung nach Abschaffung der §§129, 129a und anderer Paragraphen des politischen Strafrechts. Durch eine solche Abschaffung ändert sich, wie in den Beiträgen dieses Buches immer wieder aufgezeigt wird, zwar nichts Grundsätzliches an der strafrechtlichen Verfolgung linksradikaler Opposition, eine solche Verfolgung würde aber erschwert und damit die Möglichkeiten dieser Opposition erheblich verbessert werden. Nun liegt aber in einer solchen systemimmanenten Taktik ein politischer Widerspruch: Indem innerhalb des Rechtssystems einzelne Paragraphen bekämpft werden, wird der grundlegende Widerspruch zum herrschenden System verschleiert, werden Spielregeln eingeklagt, die es zu bekämpfen gilt. Eine Abschaffung der krassesten Repressionsparagraphen könnte möglicherweise letztendlich sogar eine systemstabilisierende Wirkung haben, indem gesellschaftliche Konflikte und Machtstrukturen verschleiert werden und sich dadurch die Integrationskraft des herrschenden Systems erhöhen könnte.

Die (politische) Justiz der BRD dient der Aufrechterhaltung der hiesigen Machtverhältnisse, indem linksradikale Opposition unterdrückt wird. Der von den bürgerlichen Parteien und staatlichen Institutionen propagierte Begriff des »Rechtsstaates« leugnet diese Funktion, indem er Justiz (und bürgerliche Demokratie überhaupt) zu einer neutralen Über-Instanz erhebt, die unabhängig sei von Herrschaft und Macht. Letztendlich kann die politische Repression daher nur erfolgreich bekämpft werden, indem grundlegende Prinzipien der hiesigen Gesellschaftsordnung selbst angegangen werden.

Deswegen –und das ist die andere Seite der Kampagne– muß es auch das auf lange Sicht angelegte Ziel einer Anti-Repressionskampagne sein, diesen machterhaltenden Charakter der (politischen) Justiz und des Repressionsapparates allgemein aufzuzeigen. D.h., daß in breiten gesellschaftlichen und politischen Gruppen der Mythos »Rechtsstaat« thematisiert und aufgebrochen werden muß.

Und genau da liegt die Schwierigkeit einer solchen Kampagne als breites Bündnis: Mobilisierungen des »liberalen« Spektrums sind fast immer nur möglich gegen »Gesinnungsjustiz«, was Formen und Inhalte linksradikaler Politik ausklammert. Die Empörung über »besonders schlimme Schweinereien« vollzieht selten den Schritt zur radikalen Systemkritik.

Wenn wir den Anspruch an ein Anti-Repressionsbündnis haben, daß über den systemimmanenten »Reformismus« hinaus die Funktion politischer Justiz angegriffen wird, wie läßt sich dieser Anspruch dann realistisch umsetzen, ohne anderen politischen Gruppierungen als der »radikalen Minderheit« diese weitergehenden Inhalte auszudrücken in missionarischem Bekehrungswillen?

Wenn aber eine Kampagne ein gleichberechtigtes Nebeneinanderstehen und Zusammenkommen verschiedener politischer Ansätze bedeutet, was soll dann die gemeinsame politische Basis des Bündnisses sein, und ist dieser »kleinste gemeinsame Nenner« mit dem oben beschriebenen Anspruch vereinbar?

Wie kann die sonst übliche sehr kurze Lebensdauer von Kampagnen zu einer langfristigen gemacht werden, vor allem angesichts der relativ abstrakten Inhalte (verglichen mit Kampagnen anhand konkreter Prozesse)?

Und es bleibt letztendlich die Frage, ob durch eine solche Kampagne nicht viel zu viele Kräfte dauerhaft gebunden würden. Wäre es nicht sinnvoller, statt eine separate Anti-Repressionskampagne zu starten, anhand anderer thematischer Arbeit in politischen Bewegungen (Antifa, Antiimperialismus, Feminismus, Häuserkampf,...) die inhaltliche auf die Anti-Repressionsarbeit auszudehnen?

Allerdings wäre damit eine tiefergehende Anti-Repressionsarbeit, wie wir sie für notwendig halten, wahrscheinlich kaum möglich.

bündnis

Die bisherigen Erfahrungen mit politischer Repression in der BRD haben gezeigt, daß die radikale Linke zur Verhinderung ihrer Kriminalisierung zumeist angewiesen ist auf die Zusammenarbeit mit breiteren politischen Gruppierungen, wie z.B. der vielbeschworenen »liberalen Öffentlichkeit«. Meist können nur so Prozesse gekippt, Freisprüche oder »milde« Urteile erreicht werden. Das radikale Spektrum alleine vermag unter den z.Z. herrschenden Macht- und Mehrheitsverhältnissen nicht, den dafür notwendigen politischen Druck zu erzeugen. Ein breites öffentliches Interesse an politischen Strafverfahren sowie eine Verankerung der kriminalisierten Politik in breiten sozialen Bewegungen ist für den Erfolg einer Soliarbeit zu Prozessen wichtig, da sonst tendenziell die isolierten politischen Gruppierungen leichter mit aller Schärfe verfolgt und eingeknastet werden können. Die politische Bestimmung und gemeinsame Basis dieser Bündnisse muß jedoch klar sein und von allen BündnispartnerInnen akzeptiert werden. Meist besteht das gemeinsame Interesse bei Prozeßbündnissen eben »nur« darin, eine bestimmte Person vor dem Knast zu bewahren oder rauszuholen, weitergehende politische Ziele und Analysen klaffen oft weit auseinander und sind nur schwer vereinbar. An dem fehlenden Akzeptieren dieses »Minimalkonsenses« durch alle BündnispartnerInnen treten jedoch regelmäßig enorme Schwierigkeiten auf. Da fühlt sich dann die eine oder andere Seite funktionalisiert, mißbraucht, ausgenutzt, weil immer wieder von einzelnen Gruppen der (unausgesprochene) Anspruch besteht, im Bündnis die gruppeneigenen Vorstellungen zum Konsens des Bündnisses zu machen oder dieses gar zu »missionieren«.

Die politische Bestimmung und Aktionsform der einzelnen Gruppen (als Mitglieder des Bündnisses) müssen und können nur in den einzelnen Gruppen selber, nur für sich, entwickelt werden, dafür ist im Bündnis nicht der Platz. D.h. aber nicht, daß Bündnispolitik darin bestehen sollte, den eigenen Standpunkt zu verheimlichen oder abgeschwächt »schmackhaft« zu machen. Im Bündnis muß aber ein Austausch der verschiedenen Vorstellungen möglich sein. Das setzt natürlich voraus das Akzeptieren der jeweils anderen politischen Ansätze, über die Differenzen hinweg und ohne diese zu leugnen.

Andererseits soll dies aber nicht heißen, daß Bündnisse zu jedem Preis eingegangen werden sollten. Wenn der »kleinste gemeinsame Nenner« des Bündnisses zu klein wird, besteht die Gefahr einer so starken Verwässerung radikaler Inhalte, daß der politische Nutzen eines solchen Bündnisse in Frage gestellt werden muß. So war z.B. bei der Soli-Arbeit zu Ingrid Strobl die »Unschuldsfrage« ein zentrales Thema, das u.a. auch von den Medien vielfach aufgegriffen wurde: Das Verfahren sei »ungerecht« und »Gesinnungsjustiz«, da Ingrid sich ja außer dem Weckerkauf gar nichts habe »zuschulden« lassen kommen. Nach Wiederherstellung

der »Rechtsstaatlichkeit« durch ihre Freilassung konnten dann andere § 129a-Verfahren wie das gegen Luitgard Hornstein in Stammheim umso härter und unbeachtet von der Öffentlichkeit durchgezogen werden, da in der Soli-Arbeit für Ingrid die herrschaftserhaltende Funktion der BRD-Justiz nicht thematisiert wurde. Die Freilassung Ingrids ist ein politischer Erfolg; die ungenügende Thematisierung radikaler Systemkritik und ihre unzureichende praktische Umsetzung in militanten Aktionsformen aber war ein Fehler, der wohl auch aus Rücksicht auf das Bündnis entstand. Bündnisse gegen die politische Repression dürfen nicht dazu führen, daß öffentlich nur noch systemimmanent diskutiert wird, aus Angst sonst Protestpotentiale zu »verschrecken«.

Die AutorInnen

Heinz Giehning, Prof. Dr.: Studium in Berlin und Tübingen. Assistenzprofessor in Berlin. Seit 1973 Professor für Strafrecht am Fachbereich Jura II an der Universität Hamburg mit den Arbeitsschwerpunkten politisches Strafrecht und die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in die JuristInnenausbildung.

Josef Gräßle-Münscher, Dr.: Jurastudium. Promotion zu §129. Verschiedene Veröffentlichungen zum neuen politischen Strafrecht (§§129,129a). Rechtsanwalt in Hamburg.

Edith Lunnebach: Rechtsanwältin. In vielen §129a Verfahren als Verteidigerin tätig, u.a. Verteidigerin von von Stefan Wiesniewski und Ingrid Strobl. Mitglied des Kölner Strafrechtausschusses.

Hans-Eberhard Schultz: Verteidiger im Düsseldorfer PKK-Prozeß, Rechtsanwalt in Bremen seit 1978. inzwischen auch Fachanwalt für Arbeitsrecht und Notar. Nach dem Jurastudium auch Studium und Lehrauftrag in Pädagogik, zeitweilig vom Berufsverbot betroffen. Schwerpunkte neben Strafverteidigung: AusländerInnen- und Asylrecht.

Johann Nikolaus Tiling: Geb.1958. Studium von Germanistik, Mittlerer und Neuerer Geschichte an der Universität Hamburg. Dort ab 1987 auch zeitweilig wissenschaftlicher Angestellter am Literaturwissenschaftlichen Seminar.

Oliver Tolmein: Konkretredakteur, Autor u.a. von »nix gerafft – Der deutsche Herbst und der Konservatismus der Linken.

Falco Werkentin: 1944 geboren, aufgewachsen in der DDR. Seit den 60er Jahren erfolgte die weitere politische Erziehung in der Bundesrepublik. Seit 1977 Vorstandsmitglied der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, LV Berlin; beruflich ab Mitte der 70er Jahre damit beschäftigt, die »Politik innerer Sicherheit« in der BRD zu erforschen; Redakteur des Informationsdienstes »Bürgerrechte & Polizei (CILIP)«

Peter Zinke: Studium der Politologie, Mitarbeit bei der Bunten Hilfe Nordbayern, Rundfunkjournalist bei Radio Z.